



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB  
Parlamentssekretariat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

[REDACTED]  
Parlamentarische Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT [REDACTED]

TEL [REDACTED]

FAX [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

DATUM 15. März 2021

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi u. a. und der Fraktion DIE LINKE.;**  
**„Aufarbeitung der Cum-Ex Geschäfte der Warburg Bank“**

BEZUG BT-Drucksache 19/27055 vom 26. Februar 2021

GZ **IV C 1 - S 2252/19/10034 :053**

DOK **2021/0243154**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Welchen Kontakt gab es zwischen der Finanzbehörde Hamburg bzw. dem Finanzamt für Großunternehmen Hamburg und dem Bundesfinanzministerium (inkl. Bundesfinanzminister Olaf Scholz) seit dem 1. Februar 2020 bzw. seit dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens eines Treffens zwischen Olaf Scholz und Bankier Christian Olearius (vgl. <https://www.zeit.de/hamburg/2020-09/cum-ex-geschaefte-warburg-bank-oalf-scholz-christian-olearius-finanzverwaltung-hamburg/seite-5>)? Bitte jeweils folgende Angaben einbeschließen:
  - a. Wann hat der Austausch stattgefunden?
  - b. Um welche Art der Kommunikation handelte es sich (Schriftverkehr, Telefonat, usw.)?
  - c. Wer hat teilgenommen?
  - d. Auf wessen Initiative ist der Austausch entstanden?
  - e. Was waren die Inhalte der Kommunikation?
  - f. Gibt es weitere Angaben zum Austausch (Vermerke, usw.)?“
2. „Welchen Kontakt gab es zwischen der Senatskanzlei (inkl. Bürgermeister) und dem Bundesfinanzministerium (inkl. Bundesfinanzminister Olaf Scholz) seit dem 1. Februar 2020 bzw. seit dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens eines Treffens zwischen Olaf Scholz und Bankier Christian Olearius (vgl. [www.bundesfinanzministerium.de](https://www.zeit.de/hamburg/2020-09/cum-ex-</a></li></ol></div><div data-bbox=)

geschaefte-warburg-bank-oalf-scholz-christian-olearius-finanzverwaltung-hamburg/seite-5)? Bitte jeweils folgende Angaben einbeschließen:

- a. Wann hat der Austausch stattgefunden?
- b. Um welche Art der Kommunikation handelte es sich (Schriftverkehr, Telefonat, usw.)?
- c. Wer hat teilgenommen?
- d. Auf wessen Initiative ist der Austausch entstanden?
- e. Was waren die Inhalte der Kommunikation?
- f. Gibt es weitere Angaben zum Austausch (Vermerke, usw.)?“

Die Fragen 1. und 2. werden zusammengefasst beantwortet.

Die Beschäftigten im Bundesministerium der Finanzen und die Leitungsebene pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Darunter fallen auch Kontakte zu Behörden auf Landesebene, insbesondere zu den Finanzbehörden. Auch der Bundesminister der Finanzen und der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg begegnen sich und tauschen sich regelmäßig über aktuelle Themen aus.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wird auch nicht durchgeführt. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, Kontakte mit Landesbehörden oder Landespolitikern vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Die Abfrage hat folgende Kontakte zu den Hamburger Finanzbehörden bzw. der Senatskanzlei Hamburg hinsichtlich des Bankhauses M.M.Warburg & Co verzeichnet:

a) Datum	f) Art	g) Teilnehmer	h) Initiator	i) Inhalt
19. Februar 2020	E-Mail	Senatskanzlei Hamburg / Staatssekretär Schmidt	Senatskanzlei Hamburg	Übersendung Pressemitteilung
21. Februar 2020	E-Mail	Senatskanzlei Hamburg / Staatssekretär Schmidt	Senatskanzlei Hamburg	Übersendung Anfragen
10.März 2020	E-Mail	Finanzbehörde Hamburg /	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer

a) Datum	f) Art	g) Teilnehmer	h) Initiator	i) Inhalt
		BMF Fachabteilung		
10. März 2020	E-Mail	Finanzbehörde Hamburg / BMF Fachabteilung	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
16. März 2020	E-Mail	Finanzbehörde Hamburg / Fachabteilung BMF	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
18. März 2020	E-Mail	BMF Fachabteilung / Finanzbehörde Hamburg	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
20. März 2020	E-Mail	Finanzbehörde Hamburg / BMF Fachabteilung	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
31. März 2020	E-Mail	Finanzbehörde Hamburg / BMF Fachabteilung	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
16. April 2020	E-Mail	Finanzbehörde Hamburg / BMF Fachabteilung	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
21. April 2020	Schreiben	BMF Fachabteilung / Finanzbehörde Hamburg	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
6. Mai 2020	Telefonat E-Mail	BMF Fachabteilung / Finanzbehörde Hamburg	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
15. Mai 2020	E-Mail	Finanzbehörde Hamburg / BMF	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
27. Mai	E-Mail	Fachabteilung	Fortlaufende	Rückforderung von

a) Datum	f) Art	g) Teilnehmer	h) Initiator	i) Inhalt
2020		BMF / Finanzbehörde Hamburg	Kommunikation	Kapitalertragsteuer
27. Mai 2020	E-Mail	Finanzbehörde Hamburg / Fachabteilung BMF	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
28. Mai 2020	E-Mail	Finanzbehörde Hamburg / BMF	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
8. Juni 2020	E-Mail	Finanzbehörde Hamburg / Fachabteilung BMF	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
16. Juni 2020	E-Mail	Finanzbehörde Hamburg / BMF	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
31. August 2020	E-Mail	Senatskanzlei / Staatssekretär Schmidt	Senatskanzlei	Übermittlung einer Presseanfrage
6. Oktober 2020	E-Mail	Fachabteilung BMF / Finanzbehörde Hamburg	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
5. November 2020	E-Mail	Finanzbehörde Hamburg / Fachabteilung BMF	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
14. Januar 2021	E-Mail	Finanzbehörde Hamburg / Fachabteilung BMF	Fortlaufende Kommunikation	Rückforderung von Kapitalertragsteuer
1. Februar 2021	Telefonat	Finanzbehörde Hamburg Staatssekretärin Lentz/ Staatssekretär Bösinger	Finanzbehörde Hamburg	Rückforderung von Kapitalertragsteuer

Zudem gab es telefonischen Kontakt von Staatssekretär Wolfgang Schmidt sowie der zuständigen Pressestellen/Pressesprecher des Bundesministeriums der Finanzen und den Landesbehörden Hamburg bzw. der Senatskanzlei im Zuge der Beantwortung von Presseanfragen.

3. „In welcher Weise unterstützt das Bundesministerium die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft?“
4. „Seit welchem Zeitpunkt liefert das Bundesministerium Akten an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft?“

Die Fragen 3. und 4. werden zusammengefasst beantwortet.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft „Cum/Ex-Steuergeldaffäre“ wandte sich mit Schreiben vom 10. Februar 2021 an das Bundesministerium der Finanzen. Das Ersuchen lautet wie folgt:

„Der Untersuchungsausschuss ersucht das Bundesministerium der Finanzen, im Wege der Amtshilfe (Art. 35 Abs. 1 des Grundgesetzes) die dortigen Akten zu sämtlichen Vorgängen aus der Zeit vom 01. Januar 2014 bis zum 28. Oktober 2020 zu übersenden, die im Zusammenhang mit sog. „Cum-Ex-Geschäften“ des Bankhauses M.M. Warburg & Co. oder verbundener Unternehmen stehen. Dazu gehören insbesondere auch die vollständige diesbezügliche Kommunikation des Bundesministeriums der Finanzen mit dem Hamburger Senat, mit den Hamburger Finanzbehörden und mit Vertretern des Bankhauses M.M. Warburg & Co. und verbundener Unternehmen sowie sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der den Hamburger Finanzbehörden im Jahre 2017 erteilten Weisung IV C 1 – S 2252/09/10003:007.“

Das Amtshilfeersuchen wird geprüft.

5. „Wie hoch ist die Zahl der Cum-Ex-Verdachtsfälle in Deutschland sowie der mit diesen Fällen verbundenen Volumina an möglichen Betrugsschäden nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte sowohl Anzahl als auch Volumina aufschlüsseln nach jeweils zum 31.01.2021 laufenden und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren)?“

Als Ergebnis der letzten Abfrage des Bundesministeriums der Finanzen bei den obersten Finanzbehörden der Länder und beim BZSt wurden Ende 2019 bereits 51 Cum/Ex-Fälle rechtskräftig abgeschlossen und Kapitalertragsteuer inkl. SolZ in Höhe von 1,1 Mrd. € zurückgefordert bzw. entsprechende Erstattungsanträge abgelehnt. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 7/18 vom 10. Juli 2020 an MdB De Masi verwiesen.

Aktuellere Zahlen und Zahlen zu Ermittlungsverfahren liegen dem BMF nicht vor.

6. „Wie hoch ist die Zahl der Cum-Ex-Verdachtsfälle im Zusammenhang mit der Warburg Bank, sowie der mit diesen Fällen verbundenen Volumina an möglichen Betrugsschäden nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte sowohl Anzahl als auch Volumina aufschlüsseln nach jeweils zum 31.01.2021 laufenden und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren)?“

Die Antwort der Bundesregierung ermöglicht Rückschlüsse auf die steuerlichen Verhältnisse einzelner Steuerpflichtiger. Die die Anfrage betreffenden Vorgänge sind Gegenstand noch nicht abgeschlossener Steuerverfahren. Aufgrund der öffentlichen Berichterstattung zu einzelnen Steuerpflichtigen im Zusammenhang mit Ermittlungen zu Cum/Ex-Gestaltungen könnten durch die Veröffentlichung der Antwort der Bundesregierung Rückschlüsse auf einzelne Steuerpflichtige gezogen werden. Dies betrifft insbesondere die unternehmerischen bzw. sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Steuerpflichtiger. Die Geheimhaltung dieser die Steuerverfahren betreffenden Angaben und Verhältnisse ist gemäß Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 und den Artikeln 12 und 14 des Grundgesetzes (GG) geboten. Zur Wahrung dieser grundrechtlichen Verbürgungen wurde dieser Teil der Antwort der Bundesregierung als „VS - Vertraulich“ eingestuft und kann nur als Verschlussache übermittelt werden.

7. „Wie viele Beschuldigte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bei den jeweils für die Bearbeitung der Cum-Ex-Fälle zuständigen Staatsanwaltschaften (bitte wenn möglich neben Gesamtzahlen für jede mit Cum-Ex befasste Staatsanwaltschaft Anzahl der Beschuldigten aufzuführen)?“

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Gesamtzahl der Beschuldigten in Cum/Ex-Fällen vor.

Mit freundlichen Grüßen

